

# **Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2011**

## **TOP 1**

### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## **TOP 2**

### **Deutsches Rotes Kreuz**

- **Antrag auf finanzielle Unterstützung der „Helfer vor Ort Gruppe Baidt“**

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ravensburg e.V., hat eine finanzielle Unterstützung der „Helfer vor Ort“ Gruppe Baidt beantragt.

In der Gemeinde Baidt haben sich zwischenzeitlich bereits 9 Personen gemeldet, die in der „Helfer vor Ort Gruppe“ mitarbeiten möchten. Fraktionsübergreifend wurde dieses ehrenamtliche Engagement lobend erwähnt.

#### **Beschluss:**

Das Deutsche Rote Kreuz erhält zur Erstausrüstung der „Helfer vor Ort Gruppe Baidt“ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 16.100 €.

## **TOP 3**

### **Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Baidt und Baienfurt im Schulwesen**

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

Aktuell besuchen 5 Schülerinnen und Schüler die Klasse 5 der Klosterwiesenschule.

Für die Klasse 5 liegen für das Schuljahr 2011/2012 derzeit 7 Anmeldungen vor.

Die derzeitige Klasse 6 der Klosterwiesenschule besuchen 13 Schülerinnen und Schüler.

Die Gesamtlehrerkonferenz der Klosterwiesenschule hat sich dafür ausgesprochen, ab dem Schuljahr 2011/2012 an der Klosterwiesenschule nur noch eine kombinierte Klasse 5/6 zu führen.

In der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Gemeinde Baienfurt vom 14.12.2009 ist geregelt, dass alle Hauptschüler der Gemeinde Baidt ab der Klasse 8 die Achtschule besuchen können. Diese Vereinbarung soll dahingehend geändert werden, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7 an der Achtschule aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Gemeinde Baienfurt über die Zusammenarbeit im Schulwesen -1. Änderung - wird zugestimmt.

Zum neuen Schuljahr 2011/2012 wird es auch eine Veränderung an der Spitze der Klosterwiesenschule geben. Nach 11 Jahren in Baidt sucht die Rektorin Frau Teumer-Schwaderer eine neue berufliche Herausforderung am Bildungszentrum Kressbronn. Die derzeitige Stellvertreterin Frau Hummel wird die Klosterwiesenschule dann zunächst kommissarisch führen.

## **TOP 4**

### **Straßensanierung 2011**

#### **hier: Auftragsvergabe**

Ortsbaumeister Reich berichtet:

In der Gemeinderatsitzung vom 03.05.2011 wurde die Verwaltung mit der Durchführung von Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet beauftragt. Die Kostenschätzung für die beschlossenen Maßnahmen liegt bei 72.844,30 € brutto.

Das Büro Zimmermann & Meixner hat die Arbeiten im Verbund mit der Gemeinde Baienfurt beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen angefragt, 6 Angebote lagen bei Submissionseröffnung am 30.05.2011 vor. Die Zuschlagfrist endet am 30.06.2011.

Die Angebotsspanne liegt zwischen 52.281,13 € (100 %) und 72.868,48 € (139,38 %). Günstigste Bieterin ist die Fa. Dobler, Lindenberg.

Die Ausschreibung hat ein sehr günstiges Ergebnis erbracht. Durch die großen Flächen in der Friesenhäusler Straße konnte wie erhofft ein besonders günstiger Preis erzielt werden. Die Kosten für die gewählte Sanierungsart in der Friesenhäusler (fräsen und neue Deckschicht) liegen nun bei 8,22 €/m<sup>2</sup>.

Das Angebot der Fa. Dobler ist nach VOB A § 16 (6) als das wirtschaftlichste Angebot zu werten.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag für die anstehenden Straßensanierungsarbeiten an die günstigste Bieterin, Fa. Dobler Lindenberg, zum Angebotspreis von 52.281,13 € brutto zu vergeben.

## **TOP 5**

### **Baugesuche**

- a) **Bauantrag im Kennnisgabeverfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Garagen auf Flst. 137/29 bis 137/34, (Boschstraße 54/6 und 54/7) in Baidt**

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Die Bauherren beantragen den Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je 5 Wohnungen und 12 Flachdachgaragen im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO.

Der Bauantrag entspricht nicht in allen Punkten den Vorgaben des Bebauungsplanes Bifang III.

Im Rahmen des § 31 Abs. 2 BauGB wird für folgende Überschreitungen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- a) Überschreitung der Baugrenzen durch ein Wohnhaus, Balkon und Garage.
- b) Überschreitung der zulässigen Nutzung durch die Garagen.

Zu a) Das Haus Nr. 2 überschreitet die Baugrenze an der Nordostseite um ca. 1 qm und an der Südostseite um 0,04 qm. Die Balkone des Hauses 2 überschreiten die Baugrenze im Obergeschoss um ca. 1,3 qm und im Dachgeschoss um ca. 0,05 qm. Die Garage Nr. 12 überschreitet die Baugrenze an der Südostgrenze um ca. 0,4 qm.

Zu b) Die bauliche Nutzung des Baugrundstücks durch anrechnungspflichtige oberirdische überdachte Stellplätze und Garagen wird um 63 qm bzw. um 41 % überschritten.

Man war sich einig, dass die Regelungen des Bebauungsplans einzuhalten sind und keine Befreiungen erteilt werden.

#### **Beschluss:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt.
2. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der
  - a) Überschreitung der Baugrenzen durch ein Wohnhaus, Balkon und Garage und
  - b) Überschreitung der zulässigen Nutzung durch die Garagen.

wird nicht erteilt.

#### **b) Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk mit Antennenmasten auf Flst. 452 der Gemarkung Baidnt**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Die Firma DFMG reichte den **Bauantrag** zur Errichtung des Mastes ein. Der Schleuderbetonmast mit Aufsatzrohr hat eine Gesamthöhe von 35,14 m, die Systemtechnik wird in einem Container direkt neben dem Mast untergebracht.

Zur funktechnischen Begründung wird von Seiten der Deutschen Telekom folgende Beurteilung abgegeben:

*„Der geplante Standort schließt die Versorgungslücke in Baidnt-Nord, welche durch die Kündigung und den Rückbau der Mobilfunkstation in der Thumbstraße 62 entstanden ist.*

*Das zweite Versorgungsziel ist der Streckenabschnitt – Umfahrung Baidt – der B 30.*

#### *GSM Versorgung*

*Die Inhouseversorgung von Baidt-Nord kann leider nicht vollständig wiederhergestellt werden. Im Außenbereich haben wir Vollversorgung. Die Versorgung der Bundesstraße verläuft, von Ravensburg kommend, ohne Lücke bis auf halbe Höhe Baidter Wald. Die weiterführende Versorgung erreichen wir durch unseren Standort in Enzisreute.*

#### *UMTS Versorgung*

*Die Inhouseversorgung in Baidt-Nord ist durchgängig, die Versorgung der Bundesstraße ebenso. Dieser Standort bildet den Versorgungsabschluss unseres UMTS-Polygons „Schussental“. Im gesamten Schussental haben wir eine sehr homogene UMTS-Versorgung. Dabei ist es wichtig, dass bei neuen Standorten, besonders am Rande eines Polygons, keine Versorgungslücken entstehen.*

*Erschwert hat die Standortsuche, die schwierigen topographischen Gegebenheiten und die sehr zurückhaltende Bereitschaft mit der Telekom eine Partnerschaft einzugehen.“*

Der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur liegen 5 Sendeantennen zugrunde.

Nach Aussage des Antragstellers sind leider die bereits vorhandenen Masten und auch der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort beim Pumpwerk Brühl zu weit vom zu versorgenden Gebiet entfernt. Vor allem die breitbandige Versorgung (UMTS) erfordert die Nähe zum Versorgungsgebiet.

Das Bauvorhaben wird im Außenbereich errichtet. Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB ist die Errichtung der Sende- und Empfangsanlage privilegiert, da dieses Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag von O<sub>2</sub> beim „Pumpwerk Brühl“ zur Errichtung eines Sendemastes im Gemeindegebiet wurde auch geprüft, ob durch den Erlass einer Ortsgestaltungssatzung Mobilfunkanlagen in bestimmten Gebieten ausgeschlossen werden können.

In den folgenden Ausführungen haben wir einige Informationen zusammengetragen:

Nach § 74 LBO können die Gemeinden durch Satzung **örtliche Bauvorschriften (Ortsgestaltungssatzung)** über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten oder unbebauten Teilen des Gemeindegebiets zur Durchführung baugestalterischer Absichten erlassen. Den Gemeinden ist damit ein Instrument an die Hand gegeben worden, positive Gestaltungspflege zu betreiben. Die Ermächtigung bezieht sich aber grundsätzlich nur auf das „Wie“ der baulichen Anlagen, nicht auf das „Ob“.

Ein per Gestaltungssatzung normiertes generelles Verbot bestimmter baulicher Anlagen, wie etwa Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet, findet in der

Landesbauordnung keine Rechtsgrundlage und ist daher unzulässig. Eine hinreichende gestalterische Motivation, die Abwägungsfehler frei und ohne Verstoß gegen den bundesrechtlichen Versorgungsauftrag der Mobilfunkbetreiber eine Beschränkung der Zulässigkeit von Antennenanlagen (bis hin zum Verbot) rechtfertigt, wird allenfalls bei besonders schützenswerten Dachlandschaften z. B. in Altstädten in Betracht kommen. Damit können die Gemeinden weder anordnen, dass auf bestimmten Gebäuden Antennenanlagen zulässig und auf anderen unzulässig sind, noch die Betreiber verpflichten, einen Sendemasten gemeinsam zu nutzen bzw. weiteren Interessenten die Mitbenutzung eines eigenen Sendemastens zu gestatten.

In die Satzung können z. B. Regelungen zur Länge, Breite, Höhe, der Körperform, dem zu verwendenden Material, der Anbringungsart und der Farbgebung aufgenommen werden. Die in der Satzung festgelegten Vorgaben dürfen sich nur auf die Gestaltung des Ortsbildes beziehen und müssen für diese notwendig sein.

Im Landkreis Ravensburg, im Bodenseekreis und im Landkreis Sigmaringen gibt es nach unserer Information keine Gemeinde, die eine Ortsgestaltungssatzung bzw. örtliche Bauvorschriften für Mobilfunkanlagen erlassen hat. Die Stadt Stuttgart hat für ein Reines Wohngebiet einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften erlassen, in denen Mobilfunkanlagen nicht zulässig und andere Antennenanlagen ausnahmsweise zulässig sind. Die Gemeinde Altenriet (Landkreis Esslingen) hat eine Ortsgestaltungssatzung im Gemeinderat beschlossen, diese wurde jedoch vom Landratsamt Esslingen abgelehnt.

Der Erlass von örtlichen Bauvorschriften oder die Aufstellung eines Bebauungsplans zum Ausschluss von Mobilfunkanlagen ist unzulässig, da die Planung nicht ausschließlich auf die Verhinderung bestimmter Vorhaben gerichtet sein darf. Außerdem müssen besondere städtebauliche Gründe den Ausschluss rechtfertigen und das Abwägungsgebot beachtet werden. Es kann nicht auf den Vorsorgegedanken gegen mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen von Mobilfunkanlagen zurückgegriffen werden, da nach der 26. BimSchV bestimmte Grenzwerte eingehalten werden müssen und auch eingehalten sind. Die öffentlichen und privaten Belange sind zu berücksichtigen, das öffentliche Interesse wäre die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsanlagen.

Im Laufe der Diskussion kristallisierten sich zwei Probleme heraus. Zum Einen sollte bei diesem Bauantrag die Bürgerschaft mit einbezogen werden und zum Anderen wurde dieser Standort als nicht optimal angesehen. Da bei einer neuen Standortbindung immer der höchste Punkt herangezogen wird, müsste dieser Standort mindestens 500 m in Richtung Wald verschoben werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Firma O<sub>2</sub> auf einer Freifläche beim Pumphaus Brühl beabsichtigt einen Funkmasten zu errichten. Sollte dem Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk am Standort Marsweiler – West zugestimmt werden, ist es zu überlegen, ob dieser geplante Standort beim Pumphaus Brühl dann aufrecht erhalten werden soll. Es ist grundsätzlich denkbar, dass die Firma O<sub>2</sub> diesen Masten der Deutschen Funkturm GmbH mitnutzt – derzeit gibt es keine Interessenten.

Bürgermeister Buemann wies darauf hin, dass es sich hier um eine privilegierte Baumaßnahme handelt und der Gemeinderat im Rahmen seiner planungsrechtlichen Zuständigkeit keinen Entscheidungsspielraum habe. Der von der Gemeinde vorgeschlagene Alternativstandort am Pumphaus Brühl sei vom Antragsteller aus funkttechnischen Gründen abgelehnt worden. Die Gemeinde dürfe ihr Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagen. Die Versagung des Einvernehmens aus bauordnungsrechtlichen Gründen sei hingegen rechtswidrig und könne zu Schadensersatzansprüchen des Antragstellers führen. Sollte das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig versagt werden, wird dies im Verfahren durch das Landratsamt Ravensburg, Baurechtsbehörde, ersetzt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk am Standort „Marsweiler West“.Flst 452 wird nicht erteilt.

## **TOP 6**

### **Klosterhof**

#### **hier: Vergabe von Landschaftsbauarbeiten (Stellplätze, Straßenbau und Uferbefestigungen am Sulzmoosbach**

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

In der Gemeinderatsitzung am 08.02.2011 und der Bauausschusssitzung am 28.02.2011 hat der Gemeinderat die Planung und Ausschreibung zum Bau der Stellplätze, der Belagsarbeiten im Klosterhof und die Uferbefestigung am Sulzmoosbach an das Planungsbüro Sengewald vergeben.

Die Verwaltung hat die Plangrundlagen zum Bau der Stellplätze zur denkmalrechtlichen Genehmigung dem Landratsamt Ravensburg und Regierungspräsidium vorgelegt. Für die Ufersanierung am Sulzmoosbach wurde vom Landratsamt Ravensburg – Umweltamt – eine wasserrechtlicher Erlaubnis eingeholt.

Das Büro Sengewald hat die Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis in die Ausschreibung eingearbeitet und diese an 4 Unternehmen weitergeleitet mit der Bitte um Abgabe eines Angebots.

Am Donnerstag, den 19.05.2011 fand der Eröffnungstermin um 11.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Baidt statt.

Zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor, die Firma Karg, Bad Waldsee konnte die Ausführungszeit nicht einhalten und hat deshalb kein Angebot abgegeben.

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

Nach Wertung ist das annehmbarste Angebot das der Firma Garten- und Landschaftsbau Fritz Müller GmbH, Weingarten mit einer Bruttovergabesumme von 198.043,04 €.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorliegen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, auf der Grundlage des Angebots der Firma Garten- und Landschaftsbau Fritz Müller GmbH, Weingarten, den Auftrag für Landschaftsbauarbeiten zur Bruttovergabesumme von 198.043,04 € zu vergeben.

#### **TOP 7**

#### **Bebauungsplan Bifang 4. Änderung und Bifang Erweiterung 3. Änderung hier:**

- a) Vergabe der Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten**
- b) Vergabe der Wasserrohlieferungs- und Wasserrohrverlegungsarbeiten**
- c) Breitbandversorgung**

Bauamtsleiter Elbs informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 03.05.2011 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Bifang und Bifang Erweiterung“ beschlossen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes hat das Ing.-büro Fassnacht, Herr Walther, die Erschließungsplanung mit den Fachbehörden abgestimmt und die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten fertiggestellt. Dabei wurden die Tiefbauarbeiten und die Rohrlieferungs- und Rohrverlegungsarbeiten getrennt erfasst.

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

#### *Zu a) Vergabe der Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten*

Das Leistungsverzeichnis der Tiefbauarbeiten wurde beschränkt an 13 leistungsfähige Firmen versandt, mit der Bitte um Abgabe eines Angebots.

Am Donnerstag, den 26.05.2011 fand der Eröffnungstermin um 11.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Baidt statt.

Zur Angebotseröffnung lagen neun Angebote vor, ein Angebot, Firma Zwisler, Tettnang, ging verspätet ein.

Zu den neun Hauptangeboten haben folgende Firmen Pauschalangebote

Hämmerle, Oggelshausen,	202.300,00 €
Kirchhoff, Langenargen	218.966,77 € und
Dobler, Lindenberg	235.025,00 €

sowie technische Nebenangebote beigelegt.

Wenn keine Nebenangebote gewertet werden, ist die Firma Matthias Strobel, Pfullendorf die günstigste Bieterin.

Das Ing.-büro und die Verwaltung schlagen vor, die Pauschalangebote nicht zu werten, da bei einer Ausführung bei trockener Witterung Einsparungen in dieser Größenordnung zu erzielen sind.

Die Firma Kirchhoff hat noch zwei weitere Nebenangebote abgegeben:

- Nebenangebot 2 Ersatz der Twinschächte (Hauskontrollschächte) aus PP durch Betonschächte, die Einsparung beträgt brutto 14.373,47 €
- Nebenangebot 3 Ersatz der PP – Rohre DN 300 mm durch Stahlbetonrohre DN 300 mm, die Einsparung beträgt 4.428,59 €

Das Ing.-büro und die Verwaltung schlagen vor, das Nebenangebot 2 der Firma Kirchhoff zu werten, da dieses Angebot keine Nachteile bezüglich der späteren Nutzung hat. Das Nebenangebot 3 sollte nicht gewertet werden, da auf die Rohrleitung DN 300 mm Anschlüsse mit DN 150 mm vorgesehen sind und die Stahlbetonrohre dazu angebohrt werden müssen, was eine Schwächung des Rohres mit sich bringt, Schäden sind dabei möglich.

Bei Wertung des Nebenangebots 2 der Firma Kirchhoff wird das Angebot der Fa. Kirchhoff am günstigsten.

Hauptangebotssumme brutto Firma Kirchhoff	225.518,01 €
Nebenangebot 2, Einsparung brutto	- 14.373,47 €
Neue Angebotssumme brutto	<u>211.144,54 €</u>

Ing.-büro und die Verwaltung schlagen deshalb vor, die Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten an die Firma Kirchhoff, Langenargen zu vergeben.

#### *Zu b) Vergabe der Wasserrohrlieferungs- und Wasserrohrverlegungsarbeiten*

Das Leistungsverzeichnis der Rohrlieferung und Rohrverlegungsarbeiten wurden beschränkt an 5 leistungsfähige Firmen versandt, mit der Bitte um Abgabe eines Angebots.

Am Donnerstag, den 26.05.2011 fand der Eröffnungstermin um 11.15 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Baidt statt.

Zur Angebotseröffnung lagen fünf Angebote vor. Zu den fünf Hauptangeboten hat die Firma Schütz aus Boos ein technisches Nebenangebot beigelegt das aber nicht in die Wertung aufgenommen werden konnte, da Formstücke eines anderen Herstellers angeboten wurden.

Ing.-büro und die Verwaltung schlagen deshalb vor, die Rohrlieferung und Rohrverlegungsarbeiten an die Firma Schick, Uttenweiler, zu vergeben.

#### *Zu c) Breitbandversorgung*

Alle Versorgungsträger (TWS, EnBW, Telekom und KabelBW) wurden zu einem Abstimmungsgesprächstermin eingeladen um den jeweiligen Leitungsverlauf zum und im Baugebiet zu besprechen. Außer KabelBW haben alle Versorgungsträger am Gesprächstermin teilgenommen und haben Ihre Trassenwünsche in die Erschließungsplanung eingebracht. KabelBW hat erst auf erneute Nachfrage reagiert



und ein schriftl. Angebot abgegeben. Demnach ist die KabelBW bereit das Baugebiet unter Zahlung von 7.842,10 € brutto mit einer Leistung von 100 MBit/s zu versorgen. Da noch nicht alle Details des Leistungsumfangs mit KabelBW geklärt sind, müsste die Verwaltung beauftragt werden, den Vertragsabschluss so zu gestalten, dass alle Bauplätze im Baugebiet mit einer Leistung von 100 MBit/s versorgt werden können.

Die Firmen Kirchhoff und Schick sind als leistungsfähige Firmen bekannt und können die Arbeiten im angegebenen Zeitfenster erledigen.

Da vom Landratsamt – Umweltamt – derzeit noch die wasserrechtliche Erlaubnis fehlt, wird die Vergabe der Arbeiten vorbehaltlich deren Zustimmung erteilt.

Zur Versorgung der Bauplätze mit Breitbandanschluss ist aus Sicht der Verwaltung keine Alternative vorhanden, außer der KabelBW, eine Versorgung mit 100 MBit/s zu sichern.

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Ravensburg – Umweltamt -, auf der Grundlage des Hauptangebots und unter Annahme des Nebenangebots Nr. 2, vom 25.05.2011, der Firma Kirchhoff Straßenbau GmbH & Co. KG, Langenargen, die Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten zum Brutto Angebotspreis von 211.114,54 €, zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Ravensburg – Umweltamt -, auf der Grundlage des Hauptangebots, vom 24.05.2011, der Firma Georg Schick Rohrleitungsbau e.K., Uttenweiler-Ahlen, die Wasserrohrlieferung und Wasserrohrverlegungsarbeiten zum Brutto Angebotspreis von 9.252,85 €, zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Firma KabelBW die Versorgung der Bauplätze mit Breitbandanschluss mit 100 MBit/s auf der Grundlage des Angebots, vom 27.05.2011, zu sichern.

## **TOP 8**

### **Verkehrsrechtliche Anordnung für die Marsweilerstraße**

- **Entscheidung, ob gegen den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen Klage erhoben wird.**

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Am 13.07.2010 wurde beim Landratsamt Ravensburg ein Antrag auf Anordnung einer Zone 30 in der Marsweilerstraße für das Teilstück Kreisverkehr bis zur Ampelanlage gestellt.

Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 30.08.2010 abgelehnt.

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2010 wurde beschlossen, gegen diese Entscheidung Widerspruch einzulegen.

Diesem Widerspruch konnte vom Landratsamt Ravensburg nicht abgeholfen werden und wurde dem Regierungspräsidium Tübingen am 22.11.2010 zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16.05.2011 wurde der Widerspruch zurückgewiesen.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Begründung des Widerspruchsbescheides des Regierungspräsidiums Tübingen fundiert.

Durch die zukünftige Änderung der Buslinie über die Zeppelin-/Boschstraße wird der Streckenabschnitt der Marsweilerstraße zwischen Kreisverkehr und Ampelanlage entlastet.

Von einem Mitglied des Gemeinderats, dem als direkter Anwohner in der Marsweilerstraße die Gefahren täglich auffallen, wurde die Begründung des Regierungspräsidiums Tübingen zurückgewiesen bzw. in einzelnen Punkten angezweifelt.

#### **Beschluss:**

Gegen den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen wird auf eine Klageerhebung verzichtet.

### **TOP 9**

#### **Antrag der KJG Baidt auf Gewährung eines Zuschusses für ein Human-Table-Soccer-Feld**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Die KJG Baidt hat einen Antrag auf Bezuschussung eines Human-Table-Soccer-Spielfeldes beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €.

#### **Beschluss:**

Der KJG Baidt wird für die Beschaffung eines Human-Table-Soccer-Feldes ein Zuschuss in Höhe von 400 € gewährt.

### **TOP 10**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

##### **a) Friedhofsangelegenheiten – Sterbefälle 2010**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Von insgesamt 26 Sterbefällen hatten wir 3 Erdbestattungen sowie 23 Urnenbeisetzungen.

Von diesen 23 Urnenbestattungen fanden 12 in der Urnenwand, 5 in einem Urnenerdgrab sowie 6 in einem bestehenden Familiengrab statt. Diese hohe Anzahl von Urnenbestattungen (90 %) überrascht doch.

Die Gründe liegen vor allem in dem niedrigen bzw. nicht vorhandenen Pflegeaufwand, aber auch an den Bestattungskosten.

Die Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand) beläuft sich auf 745,00 €, ein Urnenwahlgrab kostet 695,00 €, ein Familienerdgrab jedoch 3.960,00 € bzw. bei Tieferlegung 5.550,00 €.

Dieser hohe prozentuale Anteil von Urnenbestattungen im vergangenen Jahr wird wohl eine Ausnahme gewesen sein, trotzdem wird sich der Anteil der Beisetzung von Aschen bei 70% – 75 % einpendeln.

Dies hat folgende Auswirkungen:

- 1.) Durch die geringeren Einnahmen wird sich das Defizit im Bereich Friedhofswesen erhöhen. Der Kostendeckungsgrad im Jahr 2010 beträgt 36,6 %. Zum Vergleich – im Jahr 2009 betrug er noch 61,9 %.
- 2.) Durch den hohen Anteil von Urnenbestattungen ist eine Friedhofserweiterung (Familien- und Einzelgräber) derzeit nicht notwendig. Auf der anderen Seite werden wir uns im kommenden Jahr Gedanken über eine weitere Urnenwand machen müssen. Derzeit sind 46 von 90 Urnenkammern bereits belegt.

Überblick über die Entwicklung der Sterbefälle und der Bestattungsart

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sterbefälle insgesamt	24	39	33	26
Erdbestattungen	12	17	17	3
Urnenbestattungen	12	22	16	23

## **b) Ergebnis des Treffens der Arbeitsgruppe B 30 alt am 19.05.2011**

Der Vorsitzende trägt folgendes vor:

1. Auswahl der Sitzbänke  
Die Arbeitsgruppe hat sich auf die Aufstellung von Sitzbänken in der Art und Ausführung geeinigt, wie Sie auf dem Mühleparkplatz aufgestellt sind. Es sollen an verschiedenen Stellen auf der B 30-Fläche Sitzbänke mit Lehne und ohne Lehne aufgestellt werden. Über eine Anzeige im Amtsblatt sollen Sponsoren für Sitzbänke gesucht werden. Das Bauamt wird Angebote einholen.
2. Anlage und Gestaltung einer Obstwiese  
In der Arbeitsgruppe war man sich einig, dass eine Streuobstwiese angelegt werden soll. Im Rahmen des nächsten Treffens der Arbeitsgruppe soll der Obstbauberater des Landkreises, Herr Mozer, zur Beratung hinzugezogen werden.
3. Darstellung der „Geschichte“ der B 30 alt  
Herr Liebert wird verschiedene Daten zur Geschichte der B 30 alt liefern. Frau Kaffenberger ist bereit Daten und Fakten aufzuarbeiten. Eine

Hinweistafel, auf der die Geschichte der B 30 alt dargestellt wird, soll dann über die Gemeindeverwaltung beschafft und aufgestellt werden.

4. Hinweistafeln an Findlingen

Herr Liebert wird einen Text für eine Beschreibung liefern. Die Gemeindeverwaltung kümmert sich um die Aufstellung einer Hinweistafel. Zum Thema Findlinge wurde angeregt, dass die Feuerwehr im Rahmen einer Feuerwehrprobe die Findlinge abspritzen solle. Herr Liebert schlägt vor, die kleinen Steine zusammen zu stellen und die großen Steine etwas auseinander zu stellen. Zudem sollten scharfe Kanten an den Steinen entfernt werden, damit spielende Kinder nicht verletzt werden können.

5. Dokumentation der Entwicklung der Pflanzen- und der Tierwelt

Herr Vollmer kümmert sich um dieses Thema. Er hat bereits Kontakt mit der Pädagogischen Hochschule aufgenommen. Er geht davon aus, dass er einen Fachmann findet und dieser die Dokumentation übernimmt.

6. Weitere Vorschläge

Frau Schäfer schlägt die Anlage von Erdhügeln vor. Solche Erdhügel würden von den Kindern gerne zu Spielzwecken genutzt.

Die Arbeitsgruppe soll Mitte/Ende Juni zu einer weiteren Sitzung eingeladen werden.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass im Amtsblatt der Gemeinde Baidt in der Ausgabe vom 27.05.2011 angeregt wurde, Sitzbänke sowie Bäume zu sponsern. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, ob man dem Arbeitskreis nicht ein bestimmtes Budget zur Verfügung stellen sollte, damit die Anschaffungen die nicht über Sponsoring abgedeckt sind, beglichen werden können. Man war sich einig, damit noch bis zur Juli-Sitzung abzuwarten.

### **c) Nahwärmenetz**

Ortsbaumeister Reich teilt mit, dass die Eigentümergemeinschaft Dorfplatz 1, der Arbeitsgemeinschaft „Nahwärmenetz“ beigetreten ist.